

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 1 (Bebauungsplan Nr. 1) der Gemeinde Lütjensee nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gebiet: Nördlich der Straße Am Kuckucksberg und westlich der Straßen Heideweg und Trittauer Straße sowie östlich der Großenseer Straße

Der von der Gemeindevertretung Lütjensee in der Sitzung am 11.08.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 1 (Bebauungsplan Nr. 1) der Gemeinde Lütjensee für das Gebiet nördlich der Straße Am Kuckucksberg und westlich der Straßen Heideweg und Trittauer Straße sowie östlich der Großenseer Straße und die Begründung liegen in der Zeit vom

31.08.2020 bis einschließlich 02.10.2020

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminabsprache/Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 1 (Bebauungsplan Nr. 1) der Gemeinde Lütjensee in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar (siehe auch Tabelle Art der Information):

1. Landschaftsplan vom 27.03.2000
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum 3 (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Flächennutzungsplan vom 12.07.2006
4. Umweltbericht zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 1

Schutzgut	Auswirkungen, Inhalt, Aussagen	Art der Information (siehe verfügbare Umweltrelevante Informationen)
Mensch	Verkehrslärm, Wohnraum, Mobilität	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4
Tiere/Pflanzen	Schutz einheimischer Tierarten	Siehe Nr. 3
Boden	Versiegelung, Ausgleichsflächen	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4
Wasser	Auswirkungen bei Baumaßnahmen	Siehe Nr. 4
Klima/Luft	Abstrahlungsfläche, betriebsbedingte Emissionen, Luftaustausch	Siehe Nr. 4
Landschaft	Landschaftsbild, Eingrünung	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Verfahren liegen bereits vor:

Zum Schutzgut Mensch:

Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg (eingereicht am 27.02.2019)

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 19.03.2019)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde (eingereicht am 06.03.2019 und 03.02.2020)

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 30.01.2020 und 03.02.2020)

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 23.04.2020)

Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde (eingereicht am 06.03.2019 und 03.02.2020)

Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg (eingereicht am 27.02.2019)

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 19.03.2019)

NABU Schleswig-Holstein (eingereicht am 23.02.2019)

BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (eingereicht am 23.02.2019)

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 01.02.2019)

Zum Schutzgut Boden:

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 19.03.2019)

Zweckverband Obere Bille (eingereicht am 08.03.2019)

NABU Schleswig-Holstein (eingereicht am 23.02.2019)

BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (eingereicht am 23.02.2019)

Zum Schutzgut Wasser:

Zweckverband Obere Bille (eingereicht am 08.03.2019)

Zum Schutzgut Landschaft:

Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg (eingereicht am 27.02.2019)

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 19.03.2019)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde (eingereicht am 06.03.2019 und 03.02.2020)

NABU Schleswig-Holstein (eingereicht am 23.02.2019)

BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (eingereicht am 23.02.2019)

Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (eingereicht am 14.02.2019)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <http://bob-sh.de/app.php/plan/lue-d1> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an I.Spoth@trittau.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

(Hier bitte den anliegenden Übersichtsplan einfügen.)

Trittau, 14.08.2020

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement